

# ORTSGEMEINDE HALSENBACH



## Sitzungsniederschrift

**Gremium:** Ortsgemeinderat Halsenbach  
**Datum:** Donnerstag 04. Juni 2020  
**Ort:** Bürgerhalle Halsenbach, Hauptstraße 11-13  
**Öffentlichkeit:**  öffentlich  nichtöffentlich  
**Einladung vom:** 22. Mai 2020  
**Sitzungsbeginn:** 19.00 Uhr  
**Sitzungsende:** 23.07 Uhr

### Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
<b>Vorsitzende:</b>	Lenz	Rita	ja	Ortsbürgermeisterin
<b>Ratsmitglieder:</b>	Bernd	Armin	ja	
	Christ	Dieter	ja	
	Christ	Ralph	ja	
	Hoff	Christian	ja	
	Jakobs	Frank	ja	
	Kapellen	Susann	ja	Schriftführerin
	Kasper	Manfred	ja	Erster Beigeordneter
	Lauderbach	Petra	ja	
	Link	Bruno	nein	entschuldigt
	Mayer	Rudolf	ja	
	Michel	Hans-Josef	ja	
	Möller-Labohm	Britta	ja	
	Nass	Joseph	ja	
	Nass	Wolfgang	ja	Beigeordneter
	Nick	Wolfram	nein	entschuldigt
	Nikolai	Marion	ja	

<b>Sonstige:</b>	Schneider	Jürgen	ja	VGV Hunsrück-Mittelrhein
	Monnerjahn	Dieter	ja	Siekmann u. Partner
	Spiegel-Möller		ja	LBM
	Neumann	Ingrid	ja	Kreisverwaltung Simmern
	von Bredow	Sebastian	ja	Stadt-Land-Plus (ab 21:00 Uhr)

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig. Die Tagesordnung bleibt gegenüber der Einladung unverändert.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Sitzungsteil

1. Ausbau der Industriestraße (K 108) in der Ortsgemeinde Halsenbach;
  - a) Zustimmung zur Entwurfsplanung Straßenbau
  - b) Vergabe der Planungsleistungen für die Straßenbeleuchtung
2. Zustimmung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Abstufung der Kreisstraße 110 (K110) zu einer Gemeindestraße
3. Neubau Gemeindezentrum;  
Bekanntgabe der Gründe für getroffene Eilentscheidungen  
Auftragsvergabe „Kunst am Bau“ auf Grundlage eines Juroren-Entscheids
4. Neubau Gemeindezentrum;  
Beratung und Entscheidung über die Benutzungsordnung
5. Beschluss über eine neue Hundesteuersatzung
6. Beratung und Entscheidung über Grundstücksangelegenheiten
7. Mitteilung und Anfragen

### Nichtöffentlicher Sitzungsteil

8. Bauliche Entwicklung in der Ortsgemeinde Halsenbach
9. Grabaushubarbeiten auf dem Friedhof
10. Mitteilungen und Anfragen

# Öffentlicher Sitzungsteil

## In Top 1:

Sitzungsunterbrechung 20:38 Uhr

Sitzung wieder aufgenommen 21:01 Uhr

<b>TOP 1</b> <b>öGRS Halsenbach</b> <b>04.06.2020</b>	<b>Ausbau K 108 Industriestraße in der Ortsgemeinde Halsenbach;</b> <b>a) Zustimmung zur Entwurfsplanung Straßenbau</b> <b>b) Vergabe der Planungsleistungen für die Straßenbeleuchtung</b>
---	---

### Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Hal/0008

### Beratungsdetails:

Seit der Ortsgemeinderatssitzung am 8.11.2016, in welcher der Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Industriestraße (K 108) einschl. Gehweg und Beleuchtungserneuerung im Gewerbegebiet „Herscheid“ einstimmig gefasst wurde, erfolgten umfangreiche Abstimmungen und Untersuchungen, um das Projekt seitens des Landkreises in das Bauprogramm aufnehmen zu können. So musste zunächst die Kreisstraße nach Ehr (K110) der Ortsgemeinde herabgestuft werden, Verkehrszählungen durchgeführt und Radwegeverbindungen untersucht werden. Seitens des Landesbetriebes Mobilität Bad Kreuznach wurde mit den Planungsleistungen für den Straßenausbau das Ingenieurbüro Dr. Siekmann+Partner, Simmern beauftragt.

Das Ingenieurbüro wurde von den Verbandsgemeindewerken auch mit der Planung der Erneuerung der Entwässerungsanlagen beauftragt. Mittlerweile liegt der Vorentwurf der Straßen- und Entwässerungsplanung vor.

Die Planung sieht vor, die Industriestraße auf einer Länge von rd. 640 m mit einer durchschnittlichen Fahrbahnbreite von 7,0 m (Asphaltbauweise) und einem einseitigen Gehweg mit einer Breite von 2,0 m (Pflasterbauweise) auszubauen. In die Fahrbahn wird ein überfahrbarer Fahrradschutzstreifen integriert. Kein Verkehrsmittel steht derzeit derart im Fokus wie das Fahrrad, und der Radverkehr wird vielerorts zunehmend als Chance gesehen, drängende Herausforderungen in Mobilität und Verkehr zu lösen. Die Verwaltung ist derzeit bemüht, den Lückenschluss Halsenbach - Emmelshausen entlang der K 96 im Rahmen der Aufnahme in das überregionale Radwegekonzept zu erreichen. Der Einmündungsbereich von der K 96 in die K 108 sowie die Einmündung in die nördliche Straße „Am Eichelgärtchen“ soll hierbei durch eine Aufweitung optimiert werden. Die Planung wird in der Sitzung von Mitarbeitern des Planungsbüros sowie des Landesbetriebs Mobilität vorgestellt.

Nach derzeitigem Zeitplan beabsichtigt der LBM Bad Kreuznach zügig die weiteren Planungsschritte zu veranlassen, damit im Herbst 2020 die Maßnahme als gemeinsames Projekt öffentlich ausgeschrieben werden und mit dem Bau zeitig im Jahr 2021 begonnen werden kann.

Für die weitere Planung ist die Kenntnis erforderlich, wie hoch die Anzahl der anzulegenden öffentlichen Parkplätze ist. Hierfür stehen grundsätzlich im nordwestlichen Bereich ausreichend breite Flächen für 10 Parkplätze zur Verfügung. Die Kosten für die Errichtung sind vollständig von der Ortsgemeinde zu tragen, so dass von der Ortsgemeinde die Festlegung der Anzahl erfolgen muss. Die reinen Herstellungskosten je Stellplatzfläche werden derzeit auf rd. 3.000 € brutto geschätzt.

Im Zuge des Straßen- und Gehwegausbaus ist auch die veraltete Straßenbeleuchtungsanlage zu erneuern. Da diese ausschließlich für die Gehwegbeleuchtung erforderlich ist, sind die Planungs- und Bauleistungen diesbezüglich von der Ortsgemeinde zu vergeben. Von der Verbandsgemeindeverwaltung wurde vom Planungsbüro Dr. Siekmann Partner, welches bereits mit der Straßen- und Entwässerungsplanung beauftragt ist, eine Honorarbenennung für die Planungsleistungen angefragt. Mit Schreiben vom 26.02.2020 hat das Ingenieurbüro ein Angebot für die Leistungen vorgelegt.

Bei anrechenbaren Kosten von 90.000 € netto beträgt das Honorar für die Planung der Beleuchtungsanlagen **12.110,32 € brutto**. Das Angebot ist der Anlage beigelegt.

Die Bauverwaltung empfiehlt, die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann+ Partner, Simmern, mit den Planungsleistungen der Straßenbeleuchtung zu einem vorläufigen Honorar i.H.v. 12.110,32 € brutto zu beauftragen.

#### **Beschluss:**

- a) Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung mit den Anmerkungen zum Straßenausbau zu.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Planung der Beleuchtungsanlagen an die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann+Partner, Simmern, zu einem vorläufigen Honorar i. H. v. 12.110,32 € brutto zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- Zu a) Die Beschlussfassung erfolgt mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen.
- Zu b) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (15 Ja-Stimmen).

<b>TOP 2</b> <b>öGRS Halsenbach</b> <b>04.06.2020</b>	<b>Zustimmung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Abstufung der Kreisstraße 110 (K 110) zu einer Gemeindestraße</b>
---	---

#### **Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Hal/0015

#### **Beratungsdetails:**

Die Industriestraße (K 108) im Gewerbegebiet in Halsenbach ist baulich in einem schlechten Zustand. Straßenbaulastträger für die Fahrbahn ist der Rhein Hunsrück-Kreis, für die Gehwege die Ortsgemeinde Halsenbach. In der Sitzung des Ortsgemeinderates Halsenbach vom 08.11.2016 wurde der Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Verkehrsanlage beschlossen. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die entsprechende Beschlussvorlage verwiesen.

Am 21.03.2017 fand im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung eine Besprechung zum geplanten Ausbau statt, an der neben Frau Ortsbürgermeisterin Lenz auch Vertreter Verbandsgemeinde- und Kreisverwaltung sowie des Landesbetriebes Mobilität teilnahmen. Als Ergebnis der Besprechung wurde Folgendes festgehalten:

Aktuell befindet sich der Ausbau der K 110 im Kreisstraßenbauprogramm 2016 –2017 des Rhein-Hunsrück-Kreises für das Jahr 2018. Alternativ könnte der Ausbau der K 108 im Jahr 2018 realisiert werden; **beide Maßnahmen werden vom Rhein-Hunsrück-Kreis in keinem Fall umgesetzt.**

Der Rhein-Hunsrück-Kreis hat mit Schreiben vom 05.05.2017 auf die restriktive Auslegung des Landesstraßengesetzes hingewiesen. Der Erhalt beider Kreisstraßen wurde in Frage gestellt. Wörtlich wurde hierzu ausgeführt:

„Nach nochmaliger Prüfung der Eingruppierungsmerkmale der Teilstrecke der „K108“, vom Knotenpunkt K96 K108 bis zur Einmündung der „K 111“ verlaufend, können wir uns vorstellen, die Straßen weiterhin als Kreisstraße zu führen.

**Dies setzt allerdings voraus, dass Sie aus den aufgeführten Gründen gleichzeitig dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Abstufung der K 110 zu einer Gemeindestraße zustimmen.**

Zur Rechtslage wird seitens der Verwaltung wie folgt ausgeführt:

Gemäß § 38 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) hat der Träger der Straßenbaulast die gesetzliche Verpflichtung zu prüfen, ob die Straße in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßengruppe eingeordnet ist. Das LStrG teilt in § 3 Satz 1 die öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer raumordnerischen Funktion, in Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen ein. Die dort aufgeführten Merkmale sind dafür entscheidend, welche Funktion eine öffentliche Straße übernimmt.

Sofern im Ergebnis festgestellt wird, dass eine Kreisstraße ihre Verkehrsbedeutung nicht erfüllt, sieht § 38 LStrG folgende Regelung vor: *„Hat sich die Verkehrsbedeutung einer Straße geändert, so ist die Straße in die entsprechende Straßengruppe umzustufen (Aufstufung, Abstufung). Das gleiche gilt, wenn eine Straße nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingestuft ist oder überwiegende Gründe des Gemeinwohls vorliegen.“*

Inhaltlich handelt es sich um eine **gebundene Entscheidung**.

Das OVG Rheinland-Pfalz hat in dem sogenannten „Alsheimer Urteil“ vom 11.11.2010 Folgendes klargestellt:

1. Es ist nur eine Straße für die **Hauptortslage** sicherzustellen. In der Folge sind Kreisstraßen, die einen Ortsteil erschließen, zu Gemeindestraßen abzustufen.
2. Für das Kriterium der Anbindungsfunktion ist die **Länge der Zubringerstrecke** entscheidend. Danach ist eine Gemeinde an das klassifizierte Straßennetz auch dann ausreichend angeschlossen, wenn der Zubringer, der keine Kreisstraße ist, nur eine kurze Strecke zwischen der geschlossenen, bebauten Ortslage und der überörtlichen Straßen umfasst. Eine „kurze Strecke“ in diesem Sinne wurde bejaht bei einer Entfernung, die zu Fuß in weniger als zehn Minuten und mit dem Pkw in kaum einer Minute bewältigt werden kann.

Anlässlich des Gesprächs am 21.03.2017 bei der Kreisverwaltung des Rhein Hunsrück-Krieses wurde ergänzend erläutert, dass der Landkreis als Straßenbaulastträger bei jeder Ausbaumaßnahme ein **Einstufungsnachweis** erbringen muss, um Fördermittel (ca. 70 % der förderfähigen Kosten nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz/ Landesfinanzausgleichsgesetz) zu erhalten. Im Rahmen der Antragstellung prüft der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz als Bewilligungsbehörde die richtige Einstufung der Kreisstraße und sieht von einer Bewilligung ab, wenn die Voraussetzungen für eine Einstufung als Kreisstraße nach § 3 Nr. 2 LStrG nicht mehr vorliegen. Die geplante Abstufung der Kreisstraße „K 110“ zu einer Gemeindestraße ist mit Aufwendungen für die Ortsgemeinde Halsenbach verbunden, weil sie nach der geänderten Klassifizierung die Kosten für den Ausbau, die Reparatur der Straße oder auch für den Räumdienst im Winter selbst tragen muss.

Der vom Rhein-Hunsrück-Kreis vorgeschlagene Kompromiss ist aufgrund der derzeitigen Rechtslage sachgerecht. Es bestand die Gefahr, dass der Landesbetrieb Mobilität sowohl für die K 108 als auch für die K 110 nicht mehr die Voraussetzungen für die Einstufung als Kreisstraßen mittragen.

Der Ortsgemeinderat Halsenbach hat daher in seiner Sitzung am 06.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ortsgemeinderat Halsenbach favorisiert den Ausbau der K 108 vom Knotenpunkt K 96 bis zur Ortslage Halsenbach auf einer Länge von ca. 600 m.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Abstufung der K 110 zu einer Gemeindestraße aufzunehmen und dem Ortsgemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen

Anlässlich eines Ortstermins am 14.03.2018 wurde die gesamte Strecke der K 110 mit Vertretern der Ortsgemeinde Halsenbach, der Verbandsgemeinde, des Landesbetriebes Mobilität in Bad Kreuznach und des Rhein-Hunsrück-Kreises in Augenschein genommen.

Der bisherige Baulastträger hat dem neuen Träger der Baulast grundsätzlich dafür einzustehen, dass er die Straße in dem für die bisherige Straßengruppe gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten hat (§ 11 Absatz 5 Landesstraßengesetz). Nach der Rechtsprechung kann somit kein Ausbau der abzustufenden Straße verlangt werden.

Aufgrund der Ermittlungen des Landesbetriebes Mobilität hat die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises einen **Ablösebetrag** für die gesamte Strecke der „K 110“ auf **160.000,00 Euro festgelegt**, vgl. insoweit Schreiben der Kreisverwaltung vom 11.04.2018.

Die Bauverwaltung hat die angebotene Ablösesumme nicht als auskömmlich erachtet und der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 05.06.2018 – Anlage 1 folgenden Vorschlag unterbreitet:

1. Eine Deckenerneuerung von der Einmündung der L 214 (Hunsrückhöhenstraße) bis Höhe Friedhof Halsenbach auf einer Länge von 805 m. – **1. Teilabschnitt** –
2. Zahlung eines Ablösebetrags in Höhe von 92.403,50 Euro für die Reststrecke innerhalb der bebauten Ortslage Halsenbach bis zur Einmündung K 108 auf einer Länge von 390 m. – **2. Teilabschnitt** –

Die Gremien des Rhein-Hunsrück-Kreises haben die Abstufungsmodalitäten akzeptiert und dem Abschluss einer entsprechenden Abstufungsvereinbarung zugestimmt.

Da die Forderungen der Bauverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein **vollumfänglich** akzeptiert wurden, wird vorgeschlagen, der vorgelegten Abstufungsvereinbarung – Anlage 2 – des Rhein-Hunsrück-Kreises zuzustimmen.

Insgesamt wurde damit ein gutes Verhandlungsergebnis für die Ortsgemeinde Halsenbach erzielt. Mit dem anstehenden Ausbau der K 108 (Investitionssumme ca. 900.000 Euro) ist eine gute Anbindung der Ortsgemeinde Halsenbach sichergestellt.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der entsprechenden Ergänzung zur Abstufung der Kreisstraße 110 (K 110) zur Gemeindestraße zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

<b>TOP 3</b> <b>öGRS Halsenbach</b> <b>04.06.2020</b>	<b>Neubau Gemeindezentrum;</b> <b>a) Bekanntgabe der Gründe für getroffene Eilentscheide</b> <b>b) Auftragsvergabe "Kunst am Bau" auf Grundlage eines Juroren-Entscheids</b>
---	--

## a) Bekanntgabe der Gründe über die getroffenen Eilentscheide

### Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Hal/0016

### Beratungsdetails:

#### **Sachstand im März 2020**

Das Projekt Neubau Gemeindezentrum Halsenbach ist in der finalen baulichen Umsetzung. Zur Vermeidung baulicher Verzögerungen und Mehrkosten durch Baustillstand sind mehrere Entscheidungen zeitnah zu beschließen.

Bedingt durch die aktuelle Corona-Pandemie und das damit einhergehende Verbot von Versammlungen sind beschlussfassende Gemeinderatssitzungen auf nicht absehbare Zeit nicht mehr möglich.

Daher wird für die dringend anstehenden Entscheidungen zur weiteren Realisierung des Gemeindezentrums Halsenbach das Instrument des Eilentscheides für die ausstehenden Beschlüsse gewählt.

#### **Eilentscheide**

Die zu treffenden Eilentscheide waren im Einzelnen:

- 1.1.1 Vergabe von Ingenieurleistungen zur Schallimmission  
Hier: Abschließende Bewertung
- 1.1.2 Vergabe von Nachtragsleistungen der Dachdeckerarbeiten  
Hier: Balkonabdichtung
- 1.1.3 Vergabe der Nachtragsleistungen der Natursteinarbeiten  
Hier Außenbelag Treppe und Podest
- 1.1.4 Vergabe der Nachtragsleistungen der Metallbauarbeiten  
Hier: Außengeländer zur Absturzsicherung
- 1.1.5 Vergabe der Lieferungen und Leistungen der elektronischen Schließanlage.

Die getroffenen Eilentscheide werden hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt.

#### **1.1.1 Vergabe der Ingenieurleistungen zur Schallimmission**

Im Rahmen der Fertigstellung des Gemeindezentrums wird von der Kreisverwaltung die Bestätigung der durchgeführten Schallimmissionsmaßnahmen durch das prüfende Ingenieurbüro gefordert.

Dabei wird die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen stichprobenartig in einem Ortstermin, sowie anhand der Ausführungsdokumentation überprüft und die erstellte Schallimmissionsprognose bezüglich der Durchführung in einem abschließenden Schreiben bewertet.

Diese zusätzlichen Leistungen bietet die Ingenieurgesellschaft ITA für technische Akustik, Wiesbaden, für **1.261,40 € brutto** an.

Das Angebot wurde durch das Architekturbüro Dillig geprüft. Das Büro Dillig empfiehlt die Leistungen gemäß Angebot an die Ingenieurgesellschaft ITA für technische Akustik, Wiesbaden, zu vergeben.

Die Verwaltung schließt sich dem an.

#### **1.1.2 Vergabe der Nachtragsleistungen der Dachdeckerarbeiten**

Für die Ausführung der Abdichtungen der Balkon- bzw. Terrassenbereiche vor dem Jugendraum und der Anlieferung sind zusätzliche Leistungen zur Gefälleherstellung der Flächen mittels Dämmung und der Gebäudeabdichtung erforderlich, die nicht in den Leistungsverzeichnissen der Architekten aufgeführt war.

Auf Grundlage der im Leistungsverzeichnis der Dachdeckerarbeiten erfassten Balkonabdichtung der Fläche vor dem Proberaum wurde für o. g. Flächen ein Gegenangebot eingeholt. Dieses schließt günstiger, als die angebotenen Einheitspreise aus dem Hauptangebot der Dachdecker- bzw. Abdichtungsarbeiten.

Die Angebotssumme der Fa. Joachim Leidig, Laudert, für beide Außenbereiche beläuft sich auf **8.763,16 € brutto**.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung empfiehlt die Verwaltung, die o. g. Lieferungen und Leistungen gemäß den vorliegenden Angeboten an die Fa. Leidig, Laudert, zu vergeben.

### **1.1.3 Vergabe der Nachtragsleistungen der Natursteinarbeiten**

Für den Außenbelag des Podestes mit Treppe an der Anlieferung war die Ausführung eines Fliesenbelags durch den Fliesenleger von Dillig Architekten vorgesehen und kalkuliert. Auf Wunsch der Ortsgemeinde soll hier ein Natursteinbelag zum Einsatz kommen.

Die hierbei entstehenden Mehrkosten des Nachtragsangebotes der Fa. Naturstein-Galerie Becker, Simmern, belaufen sich auf **2.686,56 € brutto**.

Das Angebot wurde vom Büro Dillig Architekten technisch und rechnerisch geprüft; die Vergabe der Lieferungen und Leistungen wird auf Grundlage des vorliegenden Angebotes empfohlen.

Die Verwaltung schließt sich der Vergabeempfehlung des Architekturbüros an.

### **1.1.4 Vergabe der Nachtragsleistungen der Metallbauarbeiten**

Im Rahmen der Landschaftsbauarbeiten wird im Kurvenbereich Ecke Hauptstraße – Ehrener Straße ein Geländer zur Absturzsicherung benötigt. Um dies optisch angepasst an die vorhandenen Geländer des Gebäudes zu erhalten, ist dies aus den Maßnahmen des Landschaftsbaus herausgenommen worden und soll durch die, mit den Metallbauarbeiten am und im Gebäude betrauten Fa. Seis und Wölbert, Halsenbach, ausgeführt werden. Nach technischer und rechnerischer Prüfung des Angebotes der Fa. Seis und Wölbert, Halsenbach, belaufen sich die Gesamtkosten auf **3.760,40 € brutto**. Die angebotenen Einheitspreise entsprechen denen des Hauptangebotes.

Die Mehrkosten reduzieren sich dabei um **ca. 1.000,00 €** für den Wegfall der entsprechenden Position in den Landschaftsbauarbeiten.

Die Verwaltung empfiehlt die Lieferungen und Leistungen zur Errichtung eines Außengeländers an die Fa. Seis und Wölbert, Halsenbach, gemäß vorliegendem Angebot zu vergeben.

### **1.1.5 Vergabe der Lieferungen und Leistungen der elektronischen Schließanlage**

Als Zutrittskontrolle soll auf Wunsch der Gemeinde ein elektronisches Schließsystem installiert werden. Das elektronische Schließsystem bietet den Vorteil der Programmierbarkeit jedes einzelnen Schlosses und der Zuweisung von individuellen Zutrittsberechtigungen für die verschiedenen Nutzer des Gebäudes. Berechtigungen können nachträglich geändert werden; bei Verlust einer Karte ist lediglich die verlorene Karte zu erneuern und das System neu zu programmieren. Alle elektrischen und mechanischen Komponenten werden in einer Software verwaltet. Der Hersteller (BKS) garantiert geringe Betriebskosten (lange Batterielebensdauer bei Zylinder und Transponder) und zertifizierte Sicherheit nach DIN 18252, DIN EN 1303, DIN EN 15684, VDS geprüft, SKG, Zulassung für den Einsatz an Feuer- und Rauchschutztüren.



Die Ortsgemeinde hat sich hinsichtlich der Schließsysteme beraten lassen und insgesamt 5 Angebote eingeholt. Vier wurden für wertbar befunden; bei einem Angebot war die technische Vergleichbarkeit nicht gegeben.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung schließt die Fa. EB Sicherheitssysteme, Bingen, mit einer Angebotssumme von **12.455,97 € brutto** als wirtschaftlichster Bieter. Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an die Fa. EB Sicherheitssysteme, Bingen, zu vor genannten Konditionen.

Die Ortsbürgermeisterin (Ausschließungsgründe nach §22 GemO bei 1.1.5), die Beigeordneten haben o. g. Vergabeempfehlungen in Form des Eilentscheides ihre Zustimmung erteilt.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Während der Corona Pandemie sollen keine Gremiensitzungen stattfinden!

Jedoch sollten die Arbeiten am Gemeindezentrum nicht stillstehen.

a) Die Außenanlagen des Gemeindezentrums sind fast abgeschlossen, nun sollen die Bepflanzung der Grünflächen noch im Frühjahr vorgenommen werden. Die Grünflächen wurden aus dem Leistungsverzeichnis Außenanlagen herausgenommen da diese in Eigenleistung hergestellt werden sollen.

Zu diesem Zweck wurde mit der Gärtnerei Anja Hammes, Manfred Kasper (Beigeordneter), Michael Suckfüll-Lenz (Gemeindearbeiter) und Rita Lenz (Ortsbürgermeisterin) bei einem Ortstermin die Flächen begutachtet und die Wünsche der Ortsgemeinde für die Bepflanzung besprochen. Anja Hammes hat ein Angebot mit einem Pflanzplan (für die Gemeinde kostenlos) ausgearbeitet.

Die Kosten betragen ca. 3.500,00 € für die Pflanzen/Sträucher/Bäume. Bei der ersten Schätzung für die Grünflächen wurde ein Betrag von ca. 4.000,00 € veranschlagt jedoch bei hauptsächlichlicher Anlage von Rasenflächen. Die Vergabe der Lieferung der im Angebot aufgeführten Pflanzen wird im Zuge der Eilentscheidung vergeben.

b.) Damit alle Nutzer und Besucher im Gemeindezentrum WLAN und Internet zur Verfügung haben benötigen wir ein Netzwerk. Das Netzwerk wird in Eigenleistung aufgebaut, die Komponenten hat Herr Krocker und Herr Bernd (IT Spezialist aus der OG) nach Besichtigung ausgesucht.

Pos. 1 Switch, damit werden die verschiedenen Räume Nutzer mit dem EDV Schrank verbunden

Pos. 2 WLAN Verstärker access point für die Räume Dorftreff, Bücherei, Musik, JR

Pos. 3 WLAN Verstärker access point für die Räume Veranstaltung, Ratsraum

Pos. 4 Netzwerkserver zur Verwaltung der Komponenten

Pos. 5 Firewall, Sicherheitsgerät

Pos. 6 Einlegeboden für EDV Schrank

Pos. 7 Einlegeboden für Fritzbox im EDV Schrank

Im Vorfeld hatte ich dies auch schon mit Herr Ackermann von Bernardi-Ingenieure so besprochen.

Hier können wir die Planungs- und Honorarkosten einsparen.

Kosten für die gesamte Ausstattung 2410,41€ Montage ist Eigenleistung.

**Die Eilentscheide sind im Benehmen mit der Ortsbürgermeisterin, Frau Rita Lenz, und den Beigeordneten gemäß § 48 der Gemeindeordnung getroffen worden.**

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nimmt die getroffenen Eilentscheide zur Kenntnis.

## **b) Auftragsvergabe "Kunst am Bau" auf Grundlage eines Juroren-Entscheids**

### **Beratungsdetails:**

Der beschränkte Wettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerberverfahren für die künstlerische Ausgestaltung am neuen Gemeindezentrum in Halsenbach wurde durchgeführt.

Am 07.05.2020 tagte das Auswahlgremium und bewertete die eingereichten Wettbewerbsunterlagen. Als Anlage ist dieser Beschlussvorlage das entsprechende Ergebnisprotokoll beigelegt. Die Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein schließt sich dem Vergabevorschlag der Juroren an und empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Auftrag für die künstlerische Ausgestaltung an Frau Veronika Olma, Enkenbach Alsenborn, zu vergeben.

Für die künstlerische Ausgestaltung ist eine Kostensumme von 37.000,00 Euro brutto vorgesehen. Der Richtsatz für die Kunst am Bau aufzuwendenden Mittel bemisst sich nach den Kosten für das Bauwerk (KG 300 und 400 der DIN 276).

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die künstlerische Ausgestaltung auf Grundlage des Juroren-Entscheides an Frau Veronika Olma, Enkenbach-Alsenborn, zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (15 Ja-Stimmen).

<b>TOP 4</b> <b>öGRS Halsenbach</b> <b>04.06.2020</b>	<b>Neubau Gemeindezentrum;</b> <b>Beratung und Entscheidung über die Benutzungs-</b> <b>ordnung und die Nutzungsvereinbarung</b>
---	--

### **Beratungsdetails:**

Das Gemeindezentrum ist fertiggestellt und kann mit Einschränkungen durch die Corona-Pandemie in Betrieb gehen. Damit die Nutzung des Gemeindezentrums in geordneten Bahnen verläuft haben wir in der Projektgruppe eine Benutzungsordnung und die Nutzungsvereinbarung (siehe Anlagen) aufgesetzt.

Bei der Benutzungsordnung sind auch die Auflagen bezüglich des Lärmschutzes lt. der Baugenehmigung und den Gutachten der IT erforderlich.

Für die Fertigmeldung des Bauvorhabens bei der Kreisverwaltung muss die Benutzungsordnung beigelegt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung und die Nutzungsvereinbarung lt. Anlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (15 Ja-Stimmen).

<b>TOP 5</b> <b>öGRS Halsenbach</b> <b>04.06.2020</b>	<b>Beschluss über eine neue Hundesteuersatzung mit Steuermarke</b>
---	--

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 20/Hal/0012

**Beratungsdetails:**

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück wurde im Rahmen der überörtlichen Prüfung der ehemaligen Verbandsgemeinde Emmelshausen die Einführung von Steuersätzen für gefährliche Hunde empfohlen.

Die aktuell gültige Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde ist vom 09.12.2002.

Nach dem Muster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz wurde ein neuer Entwurf der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde vorgelegt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die neue Hundesteuersatzung mit Steuermarke gemäß der Vorlage von der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (15 Ja-Stimmen).

<b>TOP 6</b> <b>öGRS Halsenbach</b> <b>04.06.2020</b>	<b>Beratung und Entscheidung über Grundstücksan- gelegenheiten</b>
---	--

**Beratungsdetails:**

Der Eigentümer des Baugrundstücks Flur 1 Parzelle 86/2 in der Halsenbacher Straße in Halsenbach / Ehr stellen eine Bauvoranfrage zur Zufahrt von oben genanntem Grundstück.

Der Flächennutzungsplan weist das Grundstück als Mischgebiet „M“ aus.

Die Beurteilung seiner planungsrechtlichen Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB, wenn es noch im unbeplanten Innenbereich liegt, oder nach § 35, wenn es im Außenbereich liegt.

Das Grundstück liegt zweifelsfrei innerhalb des Bebauungszusammenhangs des Ortsteiles Ehr. Für das Vorgängergrundstück (Parzelle 86) wurde 1999 bereits eine Bauvoranfrage für die Aufteilung des Grundstückes in 3 Baugrundstücke positiv beschieden. Die Ortsgemeinde Halsenbach hatte ihr Einvernehmen hierzu erteilt.

Die straßenmäßige Erschließung ist über die Halsenbacher Straße gegeben.

Problematisch ist hier jedoch die topographische Situation. Das Grundstück fällt sehr steil vom Niveau der Kreisstraße ab.

Der LBM hatte der Bebauung 1999 unter verschiedenen Bedingungen zugestimmt.

Die Kreisverwaltung wird den LBM hier sicher erneut beteiligen.

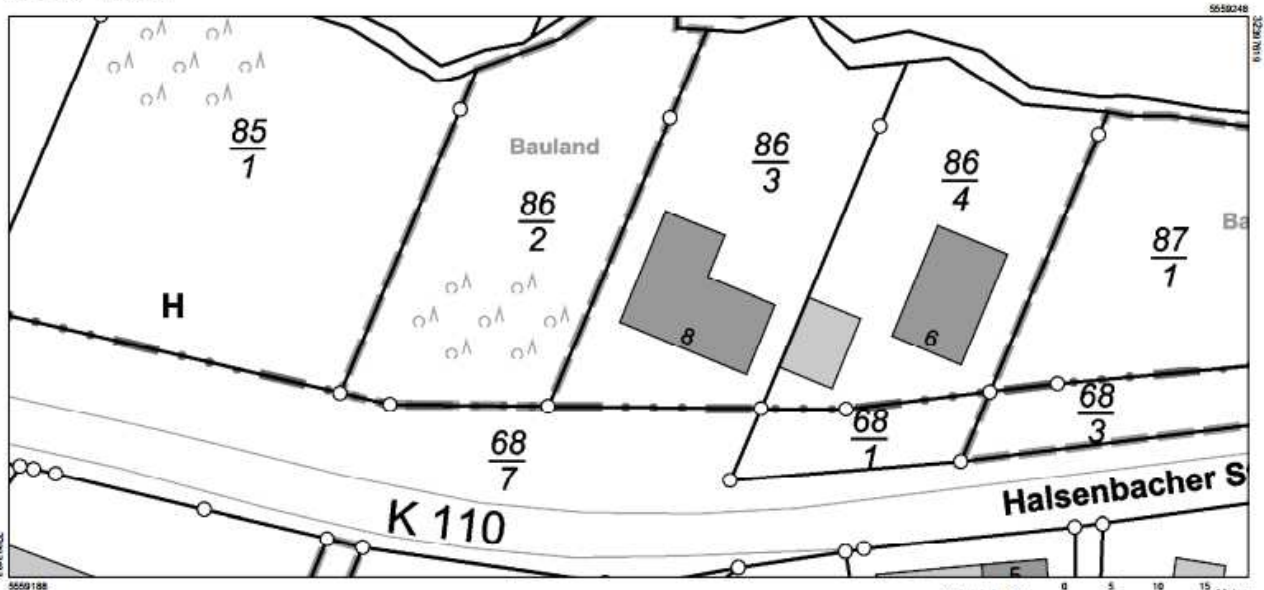
Die abwassertechnische Erschließung des Vorhabens ist (ggf. unter Auflagen) gesichert.

Fazit: Aufgrund der Ausführungen zur Lage des Grundstückes ist die Ortsgemeinde Halsenbach berechtigt, das Einvernehmen zur Bauvoranfrage gemäß §§ 36 Abs. 2 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Hergestellt am 31.05.2020

Flurstück: 86/3  
Flur: 1  
Gemarkung: Halsenbach  
Gemeinde: Halsenbach  
Landkreis: Rhein-Hunsrück-Kreis

Am Wasserturm 5a  
56727 Mayen



**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage gemäß §§ 36 Abs. 2 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (15 Ja- Stimmen).

<b>TOP 7</b> <b>öGRS Halsenbach</b> <b>04.06.2020</b>	<b>Mitteilung und Anfragen</b>
---	--------------------------------

Entfällt.

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet um 22:00 Uhr.